



## **Beschlüsse der Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde Uitikon und der Schulgemeinde Uitikon vom 28. November 2017 und der Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon vom 29. November 2017**

### **Politische Gemeinde Uitikon (80 Stimmberechtigte)**

Die Gemeindeversammlung hat folgende Geschäfte genehmigt:

- Festsetzung des Voranschlages und des Steuerfusses für das Jahr 2018
- Schaffung einer Stelle eines Gemeinde-Informatikers
- Erhöhung des Stellenplanes der Politischen Gemeinde
- Familienergänzendes Betreuungsangebot – Anpassung des Beitragsreglements

Dem Gemeinderat wurde keine Anfrage nach § 51 Gemeindegesetz eingereicht.

### **Schulgemeinde Uitikon (72 Stimmberechtigte)**

Die Gemeindeversammlung hat folgende Geschäfte genehmigt:

- Festsetzung des Voranschlages und des Steuerfusses für das Jahr 2018
- Beteiligung an der Stelle des Gemeinde-Informatikers der Politischen Gemeinde

Der Schulpflege wurde keine Anfrage nach § 51 Gemeindegesetz eingereicht.

### **Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon (24 Stimmberechtigte)**

Die Gemeindeversammlung hat folgende Geschäfte genehmigt:

- Festsetzung des Voranschlages und des Steuerfusses für das Jahr 2018

Der Kirchenpflege wurde keine Anfrage nach § 51 Gemeindegesetz eingereicht.

### **Protokollauflage und Rechtsmittel**

Die Protokolle können ab heute Donnerstag, 7. Dezember 2017, während 30 Tagen am Schalter der Gemeindeverwaltung Uitikon während der ordentlichen Öffnungszeiten, eingesehen werden.

Gegen die von den Versammlungen gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Rekurse zur Berichtigung der Protokolle sind innert 30 Tagen ab Auflage im Sinne von § 54 Abs. 3 des Gemeindegesetzes schriftlich und begründet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, einzureichen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschriften müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

## Rechtsmittelbelehrung für Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon

Für die Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon gelten die obigen Rekurs- und Beschwerdemöglichkeiten sinngemäss. Hingegen sind die Rechtsmittel innert der gleichen Fristen bei der Bezirkskirchenpflege Dietikon, zuhänden Herrn Pierre Dalcher, Hofackerstrasse 9, 8952 Schlieren, einzureichen.

Uitikon, 7. Dezember 2017

Gemeinderat Uitikon  
Schulpflege Uitikon  
Ev.-ref. Kirchenpflege Uitikon



**Gemeinde Uitikon**  
Die Gemeinde mit Weitsicht

Zürcherstrasse 59  
8142 Uitikon  
Tel. 044 200 15 00

[www.uitikon.ch](http://www.uitikon.ch)  
[info@uitikon.org](mailto:info@uitikon.org)